

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 46

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haupt ausführbar ist, und soweit die Mittel dafür flüssig zu machen sind.

Es wird in letzterer Beziehung Folgendes bestimmt:

Bauliche Aenderungen vorhandener Kasernen für die sub 3 bis 6 bezeichneten Zwecke sind nur insoweit ohne Weiteres vorzunehmen, als sie keine wesentliche Substanz-Veränderung bedingen und event. successive aus den Dispositions-Fonds der Intendanturen bestritten werden können; größere bezügliche Bauausführungen bedürfen in jedem speziellen Falle der Genehmigung des Militär-Oekonomie-Departements.

Damit allen Interessen des Dienstes sowie den verschiedenen lokalen Verhältnissen gebührende Rechnung getragen werde, erfolgt die Herstellung der unter 3 b und 4 bezeichneten Einrichtungen in den vorhandenen Kasernements nur auf Grund bezüglicher Anträge der höheren Truppenbefehlshaber.

Die sub 3 a und b vorgesehene Vermehrung des Utensilements fällt den Dispositions-Fonds der Intendanturen zur Last. Zur ersten Beschaffung des Utensilements für einzurichtende Menage-Anstalten werden die erforderlichen Mittel auf diesfällige Anmeldeung von dem Militär-Oekonomie-Departement zur Verfügung gestellt werden. Für die demnächstige Unterhaltung wird der Etat der Intendanturen entsprechend dotirt werden.

Italien. Der Kriegeminister hat befohlen, an jedes Regiment 72 Weiterliggewehre zu vertheilen. Da jedes Regiment bereits zwölf Stück davon besitzt, wird es nun 84 haben. Zuerst werden die Unteroffiziere damit versehen, und die Uebrigbleibenden werden zum Einüben verwendet, wie bereits verordnet worden ist. Die Gewehre kommen aus der Fabrik Torre Annunziata und sollen sehr gut gearbeitet sein. Hoffentlich kommen bald noch mehr zur Vertheilung. Ich glaube zwar auf die Autorität der Herren Offiziere hin, daß auch unser gewöhnliches Gewehr nicht so schlecht ist, wie es gemacht wird, und daß es sich im Kriege wohl bewähren würde. Aber alle Welt schreit über unsere gegenwärtige Bewaffnung, und da es nichts Schlimmeres gibt, als wenn ein Soldat mit einem Gewehr ins Feld rücken muß, in welches er kein Vertrauen hat, so ist es höchst wünschenswerth, daß die neue Bewaffnung bald allgemein durchgeführt wird. Es gibt Ausgaben, die unvermeidlich sind. Eine solche ist die für das Weiterliggewehr. Zögern oder langsames Vorgehen bringt in solchen Fällen Mißcredit. Wir wünschen daher, daß was einmal geschehen muß, rasch und energisch ins Werk gesetzt wird.

Türkei. Aus der kaiserlichen Kriegeschule zu Konstantinopel gingen dieses Jahr als Offiziere hervor, und zwar:

8 Generalstabs-Hauptleute, 61 Infanterie-Offiziere, 7 Kavallerie-Offiziere, 16 Artillerie-Offiziere, 5 Gente-Offiziere, 6 Thierärzte. Zusammen 103 Offiziere.

Aus der Schule für Militärärzte gingen 29 Armeearzte hervor.

Nachdem schon früher vom Administrations-Rathe des Kriegesministeriums mit Gewehr-Fabrikanten ein Lieferungs-Kontrakt auf 500,000 Henry-Martini-Gewehre abgeschlossen worden war, wurden nun neuerdings 100,000 Gewehre desselben Systems bestellt. Die Zahl der Hinterlade Gewehre soll auf eine Million gebracht werden.

Die Sultantin Mutter — in der Absicht, das Bestreben des Sultans, die Armee mit vervollkommenen Hinterlade-Gewehren und Kanonen auszurüsten, zu unterstützen — ließ 60 Krupp'sche Kanonen bestellen, welche aus ihrer Privatschatulle bezahlt werden. Das Kriegesministerium unterhandelte deshalb mit dem in Konstantinopel befindlichen Vertreter der Krupp'schen Fabrik, und sind augenblicklich 30 Geschütze zum Transporte nach Konstantinopel bereit. Die Erzeugung der übrigen 30 Stück wird sofort in Angriff genommen werden.

Die Türkei hat demnach in jüngster Zeit Lieferungs-Kontrakte auf 560 gezogene Hinterlade-Kanonen abgeschlossen, und zwar auf 100 Stück 600-, 450- und 300-Pfünder für die Befestigungen am Bosporus, in den Dardanellen, in Varna, Sinope und auf Kreta; für die Befestigungen im Innern von Rumelien und

Anatolien 400 Stück 12- bis 72-Pfünder. Außerdem werden in der Kanonengießerei in Top-hane 500 Hinterlade-Kanonen gegossen. Das gibt also eine Gesamtsumme von 1060 Geschützen.

Verschiedenes.

Der Prozeß Bazaine.

V.

Dritter Theil. — Kapitulation. Vom 7. bis zum 29. Oktober. Nachdem auch der 1. Oktober verstrichen war, ohne daß Nögner oder die Kaiserin etwas von sich hätten hören lassen; nachdem auf der andern Seite die Klagen des Platzes über das Hinschwinden der Proviantie immer lauter geworden waren, hielt es der Marschall für angemessen, unter'm 7. Oktober ein schriftliches Gutachten der Korpsführer einzufordern. Diese Gutachten gingen ihm binnen 48 Stunden zu. Leboeuf verheißt sich nicht das Bedenkliche der Lage, möchte aber mindestens für die Ehre der Fahne noch einmal das Waffenglück versuchen, weil man freilich mehr auf die Infanterie als auf die übrigen Truppen zählen könnte. Canrobert sagt, seine Generale wären, wenn man nicht freien Abzug mit Sach und Pack gegen die Verpflichtung, binnen einem Jahre nicht gegen den Feind zu dienen, erwirken könnte, entschlossen, sich um jeden Preis durch die feindlichen Linien durchzuschlagen; er selbst widerräth für jetzt und so lange man noch Lebensmittel habe, jede Unterhandlung mit dem Feinde. Desaix: An ein Durchschlagen ist bei dem jetzigen Stande der Kavallerie und Artillerie nicht zu denken; man solle einstweilen in der passiven Vertheidigung bleiben und wenn schließlich die Bedingungen des Feindes für die Ehre der Armee unannehmbar wären, einen Verzweiflungskampf liefern. Coffinieres: Selbst wenn es gelänge, sich durchzuschlagen, wäre die Armee ohne Artillerie und Reiterei, ohne Lebensmittel, inmitten feindlicher Heere doch verloren, die Stadt müßte sich in diesem Falle doch binnen acht Tagen aus Hungernoth ergeben. Trotz alledem, meinten seine Offiziere, sollte man, ehe man in Unterhandlungen mit dem Feinde tritt, einen letzten großen Kampf liefern. Frossard: Ein Ausfall könnte für den ersten Tag glücken, am zweiten, wenn der Feind sich konzentriert hätte, wäre der Erfolg schon sehr fraglich und am dritten die Vernichtung der ganzen Armee gewiß. Man solle daher möglichst rasch mit dem Feinde unterhandeln, um freien Abzug zu erwirken, damit die Armee dann noch in einem brauchbaren Zustande sei. Labrousse: Sein Korps ist zum Aeußersten bereit, wenn der Marschall es befiehlt.

Mit diesen Gutachten wollte der Marschall offenbar seine Verantwortlichkeit bedenken; aber einmal fällt nach dem Kriegesgesetz die ganze Verantwortung auf den Oberbefehlshaber, und haben die Mitglieder des Kriegsrathes nur konsultative Stimme, und zweitens hat der Marschall hier und in der Folge seinen Generalen viele wichtige Thatsachen verschwiegen.

Am 10. Oktober hält der Marschall einen Kriegsrath. Er sagt, daß es ihm trotz aller seiner Bemühungen nicht gelungen sei, eine offizielle Nachricht von der Regierung oder irgend ein Zeichen zu erhalten, daß eine neue französische Armee eine Diversion gegen Metz mache. Der Platzkommandant Coffinieres und der Oberintendant erklären, daß man mit allen Einschränkungen und Rationirungen noch bis zum 20. Oktober zu leben habe; der Gesundheitszustand in der Festung sei durch die Anhäufung von 19,000 Kranken und Verwundeten schon schwer bedroht; Typhus und andere Epidemien seien schon in die Hospitäler eingebrungen, Krankenhäuser und Ambulancen seien überfüllt. — Es werden vier Fragen vorgelegt: 1. Soll die Armee bis zur gänzlichen Erschöpfung ihrer Proviantie unter den Mauern von Metz aushalten? 2. Soll man die Operationen außerhalb der Festung, um sich Lebensmittel zu verschaffen, fortsetzen? 3. Kann man mit dem Feind in Besprechungen wegen einer Militärkonvention eintreten? 4. Soll man noch einmal versuchen, die feindlichen Linien zu durchbrechen? Die erste und dritte Frage werden einstimmig bejaht, nur mit der Maßgabe, daß die Besprechungen mit dem Feinde in 48 Stunden zum Ziele führen müßten; die zweite Frage wird einstimmig verneint; zur vierten

Frage entscheidet man mit Majorität, daß der Ausfall nicht vor den Unterhandlungen, — und wiederum einstimmig, daß er nur dann stattfinden soll, wenn der Feind Bedingungen stelle, welche mit der Fahnen Ehre unvereinbar wären. In diesem Kriegsrath hat der Marschall weder von seiner Korrespondenz mit dem feindlichen Hauptquartier, noch von den Eröffnungen des Herrn Régnier irgend welche Mittheilung gemacht, auch hat er wohlweislich verschwiegen, daß es zu seiner Kenntniß gelangt war, daß in Diebenhofen und Longwy große Proviantvorräthe angehäuft waren für den Fall, daß die Armee sich dorthin durchschlüge. Dies genügt, damit die Entscheidungen des Kriegsraths den Marschall von seiner Schuld an allem Folgenden nicht entlasten können. Wie können wir überdies vernünftigerweise glauben, daß der Feind, der von Allem unterrichtet war, die Armee auf ein neutrales Gebiet abziehen lassen werde?

Nun wird General Boyer mit den weitgehendsten Instruktionen nach Versailles geschickt. Es heißt darin, daß die militärische Frage durch die deutschen Siege entschieden sei, und daß die Armee von Metz nur noch zur Rettung der gesellschaftlichen Interessen ihrem Lande Dienste leisten könne; davon, daß der Kriegsrath Bedingungen verlangt, die mit der Waffenehre vereinbar wären, ist mit keinem Wort die Rede. Es liegt aller Grund zu der Annahme vor, daß Boyer mündlich viel positivere Instruktionen, namentlich auch für die Abtretung von Landesgebiet, erhielt, welche der Feind unsehbar fordern würde. Er bietet sich doch der Marschall in den geschriebenen Instruktionen, dem Feinde die „Pfänder zu verbürgen, welche er in Folge seiner Siege fordern könnte, und zu der Einsetzung einer regelmäßigen und geschlichen Regierung mitzuwirken“, was geradezu die Ankündigung eines Bürgerkrieges war. Gleichwohl wußte der Marschall grade um diese Zeit, daß die Regierung auf den 16. Okt. die Wahlen für eine Nationalversammlung angesetzt hatte, und er kann auch nicht angeben, daß er für das Kaiserreich hätte wirken wollen, da er ohne alle Nachricht aus Hastings geblieben war. Herr von Bismarck schilderte dem General Boyer die Lage Frankreichs als eine verzweifelte, erklärte, daß von einer bloßen Militär-Konvention keine Rede sein könne und daß die Bedingungen für die Rheinarmee dieselben wären wie für die Armee von Metz. Politisch, fügte er hinzu, könnte die Sache sich anders gestalten, wenn Bazaine im Namen der kaiserlichen Regentenschaft unterhandeln wollte, worauf Boyer entgegnete, die Rheinarmee wolle sich allerdings dem Nationalwillen allein zur Verfügung stellen. Bismarck beharrte bei dem formellen Verlangen, daß die Rheinarmee sich für die Regentenschaft der Kaiserin erkläre, worauf er mit dieser über den Frieden unterhandeln wolle. Auf der Rückkehr nach Metz fand Boyer Gelegenheit, den Maître von Bar-le-Duc, Herrn Bompard, zu sprechen und diesem anzuvertrauen, daß Metz in den letzten Tagen liege. Statt Herrn Bompard über die Lage auszufragen, macht ihm General Boyer auf Grund dessen, was er von Bismarck und aus den ihm von diesem vorgelegten Zeitungen erfahren, die niederschlagendsten Mittheilungen. Gleichwohl enthielten diese Zeitungen auch ermutigende Aufschlüsse; aber Bazaine hielt diese wiederum dem Kriegsrathe geheim und es ist sogar mehr als wahrscheinlich, daß Boyer die Darstellung, welche ihm Bismarck lieferte, noch übertrieben hat; höchst verdächtig ist auch, daß Arnous-Mivière, der Vertrauensmann Bazaine's, dem General Boyer bei seiner Rückkehr zu den Vorposten ein Billet des Marschalls übergeben hat. Der Kriegsrath beschließt also am 18. Oktober unter diesen Eindrücken, daß er sich an seinen Eid für das Kaiserreich noch gebunden halte, wenigstens es ist zweifelhaft sei, ob die Armee diesen Standpunkt theile; in keinem Falle jedoch solle der Marschall den Auftrag zu allgemeinen Friedensunterhandlungen annehmen. Einige Mitglieder sprechen noch schwärmerisch von der Nothwendigkeit eines Ausfalles zur Rettung der Waffenehre; Frossard, Cantobert, Sollelle erklären sich entschieden dagegen und für Unterhandlungen zur Herstellung einer regelmäßigen Regierung; diesen Vorschlag unterstützt auch Changanier, der an dem Kriegsrathe Theil nimmt, und es wird beschlossen, den General Boyer nach Hastings abzuschicken. Daß Bismarck dem General Boyer auch die Bedingung gestellt hat, die Festung Metz müsse ausgeliefert werden, wird wiederum

dem Kriegsrathe verschwiegen. Wie konnte Bazaine unter solchen Umständen die Unterhandlungen forsetzen? Er mußte es vorziehen, lieber ehrenvoll unterzugehen. Von der Vernichtung des Materials war in diesem Kriegsrath gar nicht die Rede. Privatim erklärte sich Sollelle im Interesse der Disziplin dagegen, und Coffinieres wendete ein, daß dies viel Zeit erforderte und daß man ja noch immer nicht wissen könne, ob die Armee nicht noch in die Lage kommen werde, von ihrem Material Gebrauch zu machen. Gleichwohl war dies eine höchwichtige Angelegenheit; kurz darauf wurde Diebenhofen mit dem von Metz eingeführten Material belagert. Als der Oberst Villeneisy bei Coffinieres auf die Vernichtung drang, entgegnete ihm dieser: „Mein lieber Kamerad, der Feind legt Werth darauf, Alles in gutem Zustande zu erhalten.“

Inzwischen dauerte die geheime Korrespondenz zwischen dem Prinzen Friedrich Karl und Bazaine fort. Die meisten dieser Depeschen — von dreizehn ist es allemnähig erwiesen — wurden vernichtet, darunter eine, in welcher der General v. Stiehle sich darüber beklagt, er habe erfahren, daß eine Anzahl von Fahnen vernichtet worden seien. Es ist bezugt, daß Boyer, ehe er nach England abreiste, Ordre gab, diese Schriftstücke zu verbrennen. Beständig gingen deutsche Offiziere nach dem Hauptquartier des Marschalls hin und her und schon machte sich als Folge davon bemerklich, daß das Feuer der Forts in gewissen Richtungen, so in der Richtung von Ars, eingestellt wurde, weil der Feind vorgab, daß dort französische Verwundete lägen, die er nicht befördern könne. Am 24. Oktober übermittelt der Prinz Friedrich Karl dem Marschall Bazaine eine Depesche des Grafen Biemarck, des Inhalts, daß man Angesichts der Haltung der französischen Nation nicht mehr mit der Regentenschaft unterhandeln könne, und daß politische Unterhandlungen überhaupt aussichtslos wären. Nun war offenbar für den Marschall der Moment zu einem heroischen Entschluß gekommen. Anstatt dessen that er Alles, um die Armee durch Mittheilungen über die auswärtige Lage, die aus feindlichen Quellen geflossen waren, zu entmuthigen, den Zeitungen, welche zuvor dem Hauptquartier vorgelegt werden mußten, läßt er alle Artikel streichen, die sich gegen die Kapitulation erklären. Der General Changanier wird auf Befehl eines Kriegsraths vom 24. Oktober in das deutsche Hauptquartier geschickt, um die letzten Bedingungen des Siegers zu hören und die Neutralisirung, event. die Internirung der Armee oder ihre Abführung nach Algerien zu erwirken. Bazaine mußte im Voraus wissen, daß er das nicht durchsetzen könnte, und Changanier brachte in der That eine höfliche, aber entschiedene Ablehnung zurück. Der General Clissey war mit einer zweiten Mission nicht glücklicher; es wurde ihm eröffnet, daß das Schicksal der Festung von dem der Armee nicht getrennt werden könnte; Metz müsse mit sämmtlichem Material und Fahnen ausgeliefert werden, die ganze Armee sich gefangen geben. Diese Bedingungen seien unwiderruflich. Der Kriegsrath vom 26. entschloß sich mit schwerem Herzen, sie im Prinzip anzunehmen und den Generalstabschef Jarras hinauszuschicken, um, wenn möglich, noch einige Milderungen zu erwirken.

In diesem Augenblicke meldet der Oberintendant, daß man neuerdings noch Brod für drei oder vier Tage gefunden hätte, was auf den Marschall weiter keinen Eindruck machte. Jarras konnte bei dem General Stiehle nicht durchsetzen, daß auch nur eine Abtheilung jeder Waffe frei abziehen dürfte: der König wolle, entgegnete von Stiehle, als Anerkennung für die Tapferkeit des Kommandeurs gestatten, daß diejenigen Offiziere, die sich auf Ehrenwort verpflichteten, nicht mehr an dem Kriege theilzunehmen, mit ihren Regiments nach Frankreich zurückkehren. Am 27. überbrachte Jarras den Entwurf der Konvention dem Marschall, der ihn genehmigte und zum Besten des Generals erklärte, er wolle von den kriegserischen Ehren und dem Verlust der Truppen, welches der Feind nachträglich ebenfalls zugestanden hatte, keinen Gebrauch machen.

Nun kehrte Jarras in das deutsche Hauptquartier zurück, um die endgültige Konvention nachzusuchen. Hier erhielt er von Bazaine den Auftrag, dem General Stiehle zu eröffnen, es sei in Frankreich nach einer Revolution Sitte, Fahnen und Standarten, welche die gestürzte Regierung der Armee verliehen hatte, zu vernichten, und nach diesem Gebrauch sei auch in Metz verfahren

worden. Stiehle fragte ungläubig, wie viel Fahnen denn schon vernichtet worden wären, worauf Jarras, der seine Verlegenheit verrieth, keine Auskunft geben wollte. Im Kriegsrathe war inzwischen von den Fahnen auch schon die Rede gewesen, und auf eine Anfrage des Generals Desbaur gab Bazaine, wie dieser General bestimmt gehört haben will, während es den übrigen Anwesenden entging, Befehl, man solle sämtliche Fahnen in's Arsenal schaffen, um sie dort zu verbrennen. Der General Soleille, an welchen dieser Befehl erging, widerspricht sich in seinen Aussagen; bald will er nichts, bald will er einen förmlichen Befehl gehört haben; auf alle Fälle hat der Marschall dem Befehl nicht auch, wie es nöthig gewesen wäre, den Korpsführern zukommen lassen. Dessenungeachtet war die Sache höchst dringend, da Jarras noch am 26., Abends, den Text der Kapitulation vereinbaren sollte. Am folgenden Tage war es in der That zu spät. Die passive Haltung Bazaine's und Soleille's in dieser Angelegenheit bleibt ein Räthsel. Am 27. erläßt Soleille, „im Auftrage des Marschalls“, den Befehl, sämtliche Fahnen in das Arsenal einzuliefern und dort zu verwahren, weil sie mit allem übrigen Material in das Inventar der Festung aufgenommen werden sollen. Bazaine bestreitet, diesen Befehl erteilt zu haben; Soleille erhält es mit Bestimmtheit aufrecht. Das für den Kommandanten des Arsenaals, Oberst Girels, bestimmte Exemplar, hielt Soleille allerdings zurück und des Nachmittags erklärte er wieder den Generalen, daß die Fahnen entschieden verbrannt werden sollten. Einige Generale weigerten sich, sie auszuliefern; in der Garde läßt der Oberst Péan eine Fahne zerreißern und mehrere Andere folgten seinem Beispiel. Bazaine erfährt es und läßt den Truppen zu ihrer Beruhigung in einem berichtigenden Postskriptum erklären, daß die Fahnen im Arsenal verbrannt werden sollten, woraus wiederum hervorgeht, daß ihm der Befehl des General Soleille bekannt gewesen war. Der Oberst Hughes bekundet, daß der Marschall die neue Ordre zur Verbrennung wieder den Generalen Coffinieres und Soleille verschwiegen, als ob er von diesen eine Einwendung fürchtete. Schließlich werden die Fahnen inventarisiert, um den Preußen ausgeliefert zu werden.

Bei der Feststellung des definitiven Textes der Kapitulation wiederholte General Stiehle, daß er an die Vernichtung der Fahnen nicht glaube, und daß jedenfalls alle, die noch vorgefunden werden, ausgeliefert werden müßten. Demgemäß heißt es in der Konvention: „Die Waffen, wie das ganze Kriegsmaterial, Fahnen, Adler etc.“ Der Bericht fügt gütig hinzu: „Wie wenig ruhmvoll eine Wegnahme unter solchen Umständen auch gewesen sein mag, so blieb doch kein Werkmal, ob diese Insignien in einem Magazin vorgefunden oder auf dem Schlachtfelde erbeutet worden waren. In Berlin machte man aus Allem eine Trophäe. (Natürlich!) Eine einzige Fahne war der Preis des Kampfes an den blutigen Tagen um Metz gewesen, und das war eine preussische Fahne, die des 2. Bataillons vom 16. Infanterieregiments; sie war am 16. August von einem Offizier des 57. Regiments (Division de Giffey) erbeutet worden. Dann nennt der Bericht mit Befriedigung die Generale Laveaucoupet, Lepasset und Pé Arros, welche ihre Fahnen persönlich hatten verbrennen lassen. Am 28. macht der Marschall in einem Kriegsrathe den Korpsführern von dem Kapitulationserte Mitteilung, und von nun an durfte von der weiteren Vernichtung der Fahnen keine Rede mehr sein. Ein Brief des Generals Stiehle an Bazaine sprach noch einmal die Erwartung aus, daß nunmehr an die Fahnen nicht mehr gerührt würde und fragte, wie viele ihrer noch vorhanden wären. Der Marschall ließ sich Bericht erstatten: es waren ihrer 53; er gestand in seiner Antwort an Stiehle 41 ein. Diese und andere Schriftstücke vom 28. und 29. sind ebenfalls verschwunden. Der Bericht steht nicht an zu erklären, daß „der Marschall Bazaine sich in dieser traurigen Angelegenheit gegen seine Pflicht und Ehre vergangen hat.“

Das letzte Kapitel des Berichts handelt nun von der Kapitulation selbst. Hier wird noch getadelt, daß der Marschall Bazaine gegen das Kriegsgeß das Schicksal der Offiziere von dem der Soldaten getrennt und den Ersteren die Pflichten, welche sie mit ihrem Versprechen auf Ehrenwort übernahmen und die mit dem Patriotismus und der Dienstpflicht unvereinbar waren, nicht klar

gemacht hätte. Er selbst hätte freiwillig bei seinen unglücklichen Truppen bleiben oder doch wenigstens seinen Generalstab bei ihnen zurücklassen und dafür sorgen müssen, daß ihre Verpflegung sogleich von dem Feinde übernommen würde; statt dessen wären noch in den letzten Stunden und in den ersten auf die Kapitulation folgenden Tagen viele französische Soldaten Hungers gestorben. „In diesem Augenblick“, schließt der Bericht, „sammelten sich an der Loire zwischen Nevers und Blois fünf französische Armeekorps. Gewiß fehlte es diesen neuen Truppen an Zusammenhalt, aber ihr Effektiv war sehr bedeutend und die Deutschen hätten ihnen, von der Belagerung von Paris zurückgehalten, nur an Zahl bedeutend schwächere Streikkräfte entgegenstellen können. Wenn die Armee des Prinzen Friedrich Karl, deren erste Truppen sich am 24. Oktober in Bewegung setzten, und die gegen den 25. November Fontainebleau und Bithviers erreichte, unter den Mauern von Metz zurückgehalten worden wäre, so wären die Bedingungen des Kampfes vor Orleans ganz andere gewesen. Man kann jetzt freilich nur Vermuthungen äußern, aber der Erfolg, welchen bei Coulmiers zwei französische Armeekorps, die nicht einmal ganz in's Treffen kamen, davontrugen, gestattet die Annahme, daß es ohne die Intervention der Armee des Prinzen Friedrich Karl möglich gewesen wäre, Paris zu befreien. Man kann also behaupten, daß der Marschall, indem er nicht die nöthigen Maßregeln traf, um den Widerstand seiner Armee und der Festung Metz zu verlängern, einen Theil der Verantwortlichkeit für die entscheidenden und nicht wieder gut zu machenden Niederlagen der Loire-Armee tragen muß. Sedan, Metz, Orleans — der Name des Marschalls Bazaine wird ewig an diese drei großen Unglückschläge des Krieges von 1870 geknüpft bleiben.“

(Schluß des dritten Theils des Rapports des Untersuchungsrichters Generals von Klotz.)

Zu geneigten Aufträgen militärischer Werke empfiehlt sich

Schweighauser'sche Sort.-Buchhandlung
(G. & F. Jesteren).

Basel.

Soeben erschien in unserem Verlage und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Die Sage

von der

Befreiung der Waldstätte.

Die Ausgangsstelle,

das Erwachen und der Ausbau derselben.

Von

G. Meyer von Knonau.

Preis Fr. 1. 20.

Basel, im September 1873.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

In unserem Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Entwurf
einer

Organisation des Sanitätsdienstes

bei der

eidgenössischen Armee.

Dem schweizerischen Militär-Departement vorgelegt

von der

militär-ärztlichen Reform-Commission.

Preis Fr. 1.

Basel im September 1873.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.